

Sonderbedingungen der Oberbank-Wallet

1. Allgemeines

- 1.1. Die Oberbank AG (im Folgenden „Wallet-Betreiber“) stellt Software für mobile Endgeräte zur Verfügung (im Folgenden „Banken-Wallet“), die es dem Nutzer ermöglicht,
- seine digitalen Zahlungsinstrumente in der Banken-Wallet zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
 - die Daten der Zahlungstransaktionen mit seinen Zahlkarten und seinen digitalen Zahlungsinstrumenten in der Banken-Wallet einzusehen,
 - Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
 - in der Banken-Wallet integrierten Kundenkartenbereich
 - physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben,
 - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten,
 - sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren, sowie
 - Mehrwertservices der Kundenbindungsprogramme zu nutzen.
- 1.2. Nähere Informationen zum Wallet-Betreiber finden Sie auf der Internetseite www.oberbank.at/oberbank-wallet.
- 1.3. Für digitale Debitkarten und Kundenbindungsprogramme und gegebenenfalls für Mehrwertservices sind gesonderte Verträge abzuschließen, die das Rechtsverhältnis zwischen Nutzer und Kreditinstitut oder Anbietern von Mehrwertservices oder Kundenbindungsprogrammen regeln.

2. Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen bilden die Grundlage für Rechtsverhältnisse zwischen dem Wallet-Betreiber und dem Nutzer der Banken-Wallet. Sie gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Leistungen, die dem Nutzer vom Wallet-Betreiber in der Banken-Wallet zur Verfügung gestellt werden, soweit diese nicht aufgrund gesonderter Verträge iSd Punkt 1.3. erbracht werden.

3. Definitionen

3.1 Gerätebindung

Die Gerätebindung bezieht sich auf eine Gerätenummer, die dem Endgerät vom Betriebssystem bei der Installation zugeordnet wird. Diese Gerätenummer wird beim Wallet-Betreiber registriert. Im Rahmen der Registrierung (siehe Punkt 4.) erfolgt eine Zuordnung („Bindung“) des jeweiligen Endgerätes zur Banken-Wallet.

3.2 Biometrische Mittel

Biometrische Mittel (z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan etc.) ermöglichen die Identifizierung des Nutzers am mobilen Endgerät.

Die Banken-Wallet unterstützt die biometrischen Funktionen des Endgerätes und ermöglicht dem Nutzer sich statt mit der Geräte-PIN (siehe Punkt 3.3) mit biometrischen Mitteln in der Banken-Wallet zu authentifizieren.

3.3 Geräte-PIN

Die Geräte-PIN ist je nach Endgerätetyp ein 4- oder 6-stelliger persönlicher Zugangscode für das Endgerät. Für bestimmte Funktionen innerhalb der Banken-Wallet muss sich der Nutzer mit der Geräte-PIN authentifizieren.

4. Registrierung

4.1 Die Nutzung der Banken-Wallet setzt voraus:

- den Download und die Installation der Banken-Wallet auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
- die Registrierung des Nutzers,
- die Zustimmung zu diesen Sonderbedingungen,
- die Zustimmung zur Datenverarbeitung („Datenschutz- und Einwilligungserklärung zur Oberbank-Wallet“), die zum Betrieb der Banken-Wallet notwendig ist.

4.2 Die Nutzung der Banken-Wallet ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich. Das Benutzerkonto ist nicht übertragbar.

4.3 Die bei der Registrierung abgefragten Daten sind vom Nutzer vollständig und korrekt anzugeben. Der Nutzer hat nachträgliche Änderungen seiner Daten im Benutzerkonto zu korrigieren.

4.4 Der Wallet-Betreiber kann die Registrierung aus sachlichen Gründen (z.B. bei unrichtigen Angaben des Nutzers) ablehnen.

4.5 Die Registrierung der Wallet läuft wie folgt ab:

1. Schritt: Der Nutzer meldet sich durch Eingabe der Anmeldedaten (Verfügernummer und PIN) sowie mit Hilfe der Oberbank Security App an.
2. Schritt: Der Nutzer wählt – so gewünscht – digitale Zahlungsinstrumente, die in der Banken-Wallet angeboten werden, aus.
3. Schritt: Es erfolgt die Gerätebindung. Der Nutzer hat für sein mobiles Endgerät einen Namen zu wählen.
4. Schritt: Der Nutzer erhält die „Sonderbedingungen der Oberbank-Wallet“, die „Vorvertraglichen Informationen gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) zur Oberbank-Wallet“ sowie die „Datenschutz- und Einwilligungserklärung zur Oberbank-Wallet“.
5. Schritt: Der Nutzer schließt die Registrierung mit Hilfe der Oberbank Security App ab.

Sollten im Zuge der Weiterentwicklung des Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. der Oberbank App neue Autorisierungsverfahren zur Verfügung stehen, so ist der Teilnehmer berechtigt, sich jederzeit für derartige Verfahren anzumelden und diese anstelle der bisherigen Autorisierung oder auch parallel zu dieser zu nutzen

5 Nutzung

Die Banken-Wallet bietet dem Nutzer die Möglichkeit,

- seine digitalen Zahlungsinstrumente in der Banken-Wallet zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
- die Daten der Zahlungstransaktionen mit seinen Zahlkarten und seinen digitalen Zahlungsinstrumenten in der Banken-Wallet einzusehen,
- Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
- in der Banken-Wallet integrierten Kundenkartenbereich
 - physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben,
 - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten,
 - sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren, sowie
 - Mehrwertservices der Kundenbindungsprogramme zu nutzen.

6 Ausfälle

Bei zeitweiligem Ausfall der Banken-Wallet oder von Funktionen der Banken-Wallet aufgrund technischer Störungen oder Wartungsarbeiten ist der Nutzer nicht berechtigt, Ansprüche (wie z.B. Schadenersatzansprüche) gegenüber dem Wallet-Betreiber geltend zu machen.

7 Entgelte und Kosten

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Banken-Wallet können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind. Im Übrigen ist die Nutzung der Banken-Wallet kostenfrei.

8 Nutzungsrechte

- 8.1 Dem Nutzer wird das einfache, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht eingeräumt, die Banken-Wallet in der jeweils aktuellen Fassung samt Updates und anderen Bestandteilen in Übereinstimmung mit diesen Sonderbedingungen zu nutzen.
- 8.2. Der Nutzer darf die Banken-Wallet nur für eigene, private Zwecke nutzen. Die Nutzung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.
- 8.3. Der Nutzer darf die Banken-Wallet nicht verändern, kopieren, zerlegen, neu zusammensetzen, veröffentlichen, vervielfältigen, nachbauen oder Derivatprodukte daraus erstellen.

9 Haftung des Wallet-Betreibers

- 9.1. Der Wallet-Betreiber hat keine Möglichkeit, auf Inhalte Dritter, zu denen allenfalls über die Banken-Wallet Zugang gewährt wird, Einfluss zu nehmen. Der Wallet-Betreiber übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte von Dritten (z.B. kartenausstellende Kreditinstitute, Anbieter von Kundenbindungsprogrammen, Anbietern von Mehrwertservices), zu denen er Zugang gewährt. Sollte der Wallet-Betreiber Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten Dritter erlangen, wird er den Zugang unverzüglich sperren.
- 9.2. Wenn und soweit im Zusammenhang mit diesen Drittinhalten dem Nutzer von Dritten der Abschluss eines Vertrages angeboten wird, insbesondere die Registrierung zu digitalen Zahlungsinstrumenten, Kundenbindungsprogrammen und/oder Mehrwertservices, kommt dieser Vertrag ausschließlich zwischen dem Dritten und dem Nutzer zustande. Der Wallet-Betreiber wird nicht Vertragspartner.
- 9.3. Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Wallet-Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit an Personen.
- 9.4. Der Wallet-Betreiber leistet keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung der Banken-Wallet durch den Nutzer zurückzuführen sind.
- 9.5. Der Wallet-Betreiber haftet nicht für Schäden oder sonstige Ansprüche Dritter, die aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung durch den Nutzer entstehen.

10 Gewährleistung

Dem Nutzer stehen gegenüber dem Wallet-Betreiber Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu.

11 Änderung der Sonderbedingungen

- 11.1. Änderungen dieser Sonderbedingungen werden dem Kunden (Konto-/Karteninhaber) vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dargestellt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung der von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der

neuen Sonderbedingungen auf seiner Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Kunden auf dessen Verlangen in den Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

- 11.2.** Änderungen der Sonderbedingungen müssen unter Berücksichtigung aller Umstände (gesetzliche, aufsichtsbehördliche und sonstige behördliche Anforderungen, Gerichtsurteile, die Sicherheit des Bankbetriebs und die technische Entwicklung) sachlich gerechtfertigt sein.

Bei einem Änderungsangebot, das sich auf in diesen Sonderbedingungen enthaltene Leistungen des Kreditinstituts bezieht, ist überdies erforderlich, dass sich dadurch eine Ausweitung der Leistungen des Kreditinstituts oder eine für den Kunden zumutbare Einschränkung der Leistungen des Kreditinstituts und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten des Kreditinstituts ergeben.

- 11.3.** Im Falle einer beabsichtigten Änderung der Sonderbedingungen hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seinen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

12 Pflichten des Nutzers

- 12.1.** Der Nutzer ist zur rechtmäßigen Nutzung der Banken-Wallet verpflichtet. Die Banken-Wallet darf insbesondere nicht dazu verwendet werden, strafrechtlich relevante Inhalte zu verbreiten sowie gegen sonstige Rechte Dritter (z.B. gegen gewerbliche Schutzrechte oder Wettbewerbsrecht) zu verstoßen.
- 12.2.** Für Inhalte, die der Nutzer anderen zugänglich macht oder verbreitet, ist dieser verantwortlich. Es liegt daher im jeweiligen Verantwortungsbereich des Nutzers, sicherzustellen, dass alle Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen.
- 12.3.** Der Nutzer hat vor dem Hochladen von Daten sicherzustellen, dass ihm an den Daten die entsprechenden Nutzungsrechte zustehen und die Veröffentlichung rechtmäßig ist.

13 Dauer und Kündigung

- 13.1.** Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Registrierungsvorgangs (siehe Punkt 4.) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 13.2.** Der Nutzer kann das diesen Sonderbedingungen zugrunde liegende Rechtsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
Das Kreditinstitut kann dieses Rechtsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Rechtsverhältnis vom Nutzer als auch vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- 13.3.** Ein wichtiger Grund, der den Wallet-Betreiber zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen die „Sonderbedingungen der Oberbank-Wallet“ und der Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung gemäß Punkt 6. der „Datenschutz- und Einwilligungserklärung zur Oberbank-Wallet“.
- 13.4.** Der Wallet-Betreiber erklärt die Kündigung per E-Mail an die vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail Adresse. Der Nutzer kann die Kündigung entweder per Brief an den Wallet-Betreiber, Oberbank AG/Abt. Privatkunden, Untere Donaulände 36, 4020 Linz, oder per E-Mail an PKU@oberbank.at erklären.

14 Rücktrittsrecht des Verbrauchers nach FernFinG

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Kunde die Vertragsbedingungen und gegenständlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewährt, wenn die Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Sollte der Kunde vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der Oberbank AG ausdrücklich zu erklären. Der Rücktritt ist an die unter Punkt 13.4. genannte Adresse zu richten. Sollte von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch gemacht werden, so gilt der abgeschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Vertragserfüllung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam vom Vertrag zurück, kann die Oberbank AG die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsmäßig tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistung im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistung entspricht. Die Oberbank AG hat dem Kunden binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung jeden Betrag, den sie vom Kunden vertragsmäßig erhalten hat, abzüglich des in den beiden vorangegangenen Sätzen genannten Betrags zu erstatten. Der Kunde hat innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung der Oberbank AG von ihr erhaltene Geldbeträge zurückzugeben. Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde, bevor der Kunde sein Rücktrittsrecht ausübt.

15 Datenschutz

Die Verarbeitung, Nutzung und Erhebung der Daten des Nutzers erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften und richtet sich nach Maßgabe der gesonderten vom Nutzer zu akzeptierenden Datenschutzerklärung. Laufende Informationen zum Datenschutz in der Oberbank AG können jederzeit unter www.oberbank.at/datenschutz entnommen werden.

16 Adressänderungen und Änderung der Mobiltelefonnummer

Der Nutzer hat dem Kreditinstitut jede Änderung seiner E-Mail Adresse und seiner Mobiltelefonnummer sofort zu melden.

17 Rechtswahl

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und dem Kreditinstitut gilt österreichisches Recht.